

Jahresbericht zum 30. November 2018. **Deka-Multi Asset Ertrag**

Ein Investmentfonds gemäß Teil I
des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW).



.Deka
Investments

Bericht des Vorstands.

Dezember 2018

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-Multi Asset Ertrag für den Zeitraum vom 1. Dezember 2017 bis zum 30. November 2018.

Zu Beginn des Berichtsjahres präsentierten sich die internationalen Aktienmärkte in freundlicher Verfassung, bevor Anfang 2018 eine Korrekturbewegung einsetzte, die insbesondere in Europa die vorangegangenen Kurssteigerungen aufzehrte. Während die US-amerikanischen Indizes jedoch im Anschluss neue Höchststände erzielen konnten, entwickelten sich die europäischen Kapitalmärkte weniger dynamisch. Hier hinterließen die zähen Brexit-Verhandlungen sowie die italienische Haushaltskrise deutliche Spuren. Gegen Ende des Berichtszeitraums sorgten darüber hinaus Bedenken über ein Abflauen der Konjunktur zunehmend für Nervosität an den globalen Märkten.

Nach vier Leitzins-Anhebungen im Berichtszeitraum und zunächst weiter steigenden Renditen sorgten Ende November 2018 Aussagen des Präsidenten der US-amerikanischen Zentralbank, Jerome Powell, für Zweifel am weiteren Tempo des Zinserhöhungskurses der Fed. In der Folge erzielten Anleihen deutliche Kursgewinne. Die EZB unterließ es bisher, an der Zinsschraube zu drehen, beschloss jedoch das Ankaufprogramm für Unternehmensanleihen zum Ende des Jahres 2018 auslaufen zu lassen. Die Zinsdifferenz zwischen Euroland-Staatsanleihen und US-Treasuries blieb über den gesamten Berichtszeitraum hinweg signifikant.

An den europäischen Aktienmärkten entwickelten sich die Indizes im zurückliegenden Jahr enttäuschend und beendeten den Berichtszeitraum mit einem deutlichen Minus von 13,6 Prozent (DAX) bzw. minus 11,1 Prozent (EURO STOXX 50). Hingegen setzten die US-amerikanischen Börsen nach den Verlusten zu Beginn des Jahres ihre Rekordjagd fort und ließen sich auch vom geldpolitischen Kurs der Federal Reserve nicht beirren. In den beiden letzten Berichtsmonaten kam es jedoch auch hier aufgrund des Handelskonfliktes mit China zu größeren Korrekturen. Mit einem Plus von 4,3 Prozent wies der S&P 500 im 12-Monats-Vergleich jedoch noch eine positive Performance auf.

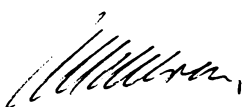
In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Fonds Deka-Multi Asset Ertrag eine Wertentwicklung von minus 2,3 Prozent.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka International S.A.

Der Vorstand



Holger Hildebrandt



Eugen Lehnertz

Inhalt.

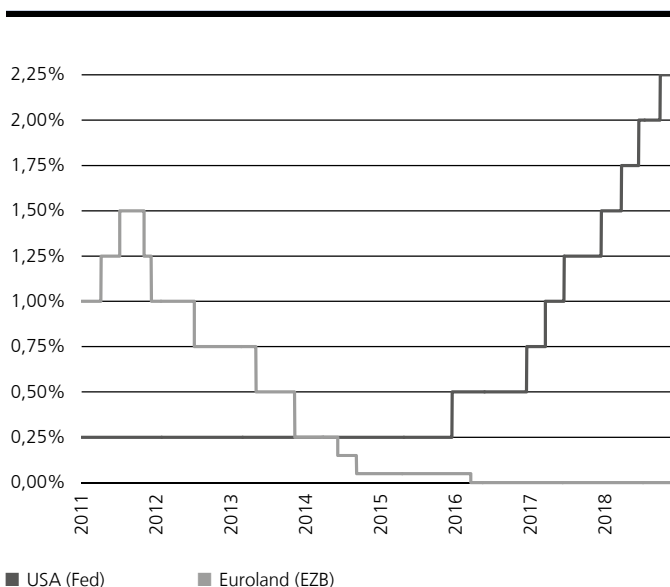
Entwicklung der Kapitalmärkte.	5
Tätigkeitsbericht. Deka-Multi Asset Ertrag	8
Vermögensaufstellung zum 30. November 2018. Deka-Multi Asset Ertrag	10
Anhang.	21
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.	25
Besteuerung der Erträge.	27
Informationen der Verwaltung.	34
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	35

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Konjunktorentwicklung noch robust, politische Risiken nehmen zu

Für die Kapitalmarktteilnehmer startete das Berichtsjahr zunächst tendenziell erfreulich, bis Anfang Februar ein deutlicher Rücksetzer die Märkte einbremsste und gerade in Europa einen Großteil der zuvor erzielten Kursgewinne aufzehrte. Aufflammende Zinsängste lösten ein mittleres Beben aus, von dem sich die Märkte nur langsam erholten. Hinzu kamen politische Faktoren, die die Stimmung der Anleger in der Berichtsperiode wiederholt belasteten.

Nominaler Notenbankzins Euroland vs. USA



Die Konjunktur in Euroland wusste zu Beginn zu überzeugen. Erfreulich war vor allem die breite Wachstumsbasis in der Länderaufteilung. Insgesamt verbuchte das Euro-Währungsgebiet 2017 das beste Konjunkturjahr seit zehn Jahren. Im Laufe des Jahres 2018 schwächte sich die Wachstumsdynamik allerdings ab. Im zweiten Quartal stieg die gesamtwirtschaftliche Leistung noch um 0,4 Prozent, im dritten Quartal dann nur noch um 0,2 Prozent.

Nach einer guten ersten Jahreshälfte geriet das Wirtschaftswachstum in Deutschland ins Stocken. Gegenüber dem Vorquartal sank die Wirtschaftsleistung moderat um 0,2 Prozent und spiegelte damit die Schwäche der außenwirtschaftlichen Entwicklung wider. Der zuvor robuste Konsum vermochte diese Lücke nicht zu schließen. Die hervorragende Arbeitsmarktentwicklung gepaart mit steigenden Löhnen konnte den Konsum im ersten Halbjahr 2018 noch stützen. Zuletzt signalisierte jedoch der vierte Rückgang des Ifo Geschäftsklimas in Folge das Risiko einer abnehmenden Konjunkturdynamik.

Wiederholt kamen politische Faktoren zum Tragen und schürten zumindest zeitweilig Unsicherheit. Sorgen vor wachsenden Spannungen zwischen den USA und Russland ließen den Ölpreis deutlich steigen. Aber auch die Krise rund um das Iran-Atomabkommen trug seinen Teil dazu bei. US-Präsident Trump verkündete im Mai schließlich den Ausstieg der USA aus dem Abkommen mit dem Iran. Daraufhin wurden Sanktionen gegen das Land wiederbelebt, was auch am Ölmarkt Reaktionen zur Folge hatte.

In Europa sorgte der geplante EU-Austritt Großbritanniens für Unruhe. Immerhin konnten sich die EU und die britische Regierung auf einen Ausstiegsvertrag verständigen, wenngleich die Zustimmung des britischen Parlaments unsicher erscheint. Ein weiterer Krisenherd bildete sich in Italien mit der Verabschiedung eines Haushaltsentwurfs, den die EU-Kommission nicht akzeptierte.

Die größten Marktrisiken drohten jedoch aus den USA. Nachdem zum Ende des Jahres 2017 die Sorgen vor einem verstärkten US-Protektionismus etwas abgeklungen waren, hat der US-Präsident mit der Ankündigung von Zöllen auf Stahl- und Aluminiumimporte die Nationen rund um den Globus negativ überrascht. Damit rüttelt Donald Trump an den Grundfesten der multilateralen Handelspolitik, die über Jahrzehnte zu mehr Wohlstand geführt hat. Neben der Einführung von Zöllen setzte er zudem auch den Wechselkurs als protektionistisches Instrument ein und behinderte die Funktionsfähigkeit der Welthandelsorganisation (WTO). Die kurzfristigen Folgen dieser Politik scheinen überschaubar. Auf lange Sicht dürften sich aber gravierende Veränderungen im Welthandelssystem mit nachteiligen Auswirkungen auf das globale Wachstum ergeben.

Die US-Notenbank Fed zeigt sich unterdessen auch unter dem neuen Vorsitz von Jerome Powell entschlossen, den geldpolitischen Straffungskurs fortzusetzen. Nach drei kleinen Zinsschritten im Jahr 2017 hat die Fed zudem damit begonnen, ihre Bilanzsumme zu reduzieren und damit einen Meilenstein in der Straffung der Geldpolitik erreicht. 2018 erfolgten bis zum Stichtag drei weitere moderate Zinsschritte auf zuletzt 2,00 Prozent bis 2,25 Prozent. Eine weitere Anhebung wurde für Dezember erwartet.

Die FOMC-Mitglieder zeigten sich bis zuletzt sowohl mit der aktuellen Konjunktur- als auch mit der Inflationsentwicklung zufrieden. Das Wirtschaftswachstum blieb hinreichend kräftig, aber nicht zu stark, und die Inflationsrate bewegte sich im Zielbereich. Die US-amerikanischen Zinsen legten in Erwartung steigender Teuerungsraten auf breiter Front zu, sodass die Zinsdifferenz zwischen den USA und dem Euroraum weiter zunahm.

In Europa ist die EZB hinsichtlich der Normalisierung ihrer Geldpolitik noch nicht so weit. Der EZB-Leitzins verblieb auf dem Rekordtief von 0,0 Prozent. Zunächst richteten sich die Erwartungen der Investoren auf Signale, wann die Währungshüter

ihren Ankauf von Staats- und Unternehmensanleihen einstellen werden. Auf ihrer Sitzung in Riga Anfang Juni stimmte die EZB schließlich für ein Auslaufen des Programms zum Ende des Jahres 2018. Die Verbraucherpreise in der Eurozone erreichten im Juni zudem die von der EZB angestrebte Marke von 2,0 Prozent, was insbesondere auf die Teuerung im Bereich Energie zurückzuführen war. Ein Anstieg der Leitzinsen in Euroland ist dennoch vorerst nicht zu erwarten, womit sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertieft.

Börsen in den USA übertreffen Europa

Die Aktienmärkte in den USA und Asien verzeichneten bis in den September 2018 hinein mehrheitlich deutliche Kurszuwächse. Neben den robusten Wirtschaftsdaten entfaltete seit Dezember 2017 die umfangreiche US-Steuerreform Rückenwind und begünstigte die Aufwärtsdynamik an den Börsen. Demgegenüber hatten die europäischen Aktienmärkte nach dem Jahreswechsel wiederholt mit Belastungen zu kämpfen.

Viele Märkte verzeichneten angesichts viel versprechender Konjunkturdaten zu Beginn des Berichtszeitraums erhebliche Aufschläge, sodass einige Aktienindizes neue Rekordmarken erreichten. Im Januar durchbrach der Dow Jones Industrial Average erstmals sogar die Marke von 26.000 Indexpunkten. Anfang Februar lösten Zinsängste eine abrupte Korrekturbewegung aus, in deren Folge die etablierten Aktienbörsen binnen kurzer Zeit erhebliche Einbußen erlitten. Eine gewisse Schwankungsintensität blieb in der Folge bis zum Stichtag bestehen, wobei insbesondere in den letzten Wochen des Betrachtungszeitraums erneut deutlich nachgebende Notierungen zu beobachten waren, die an den europäischen Börsen zu neuen Jahrestiefständen führten.

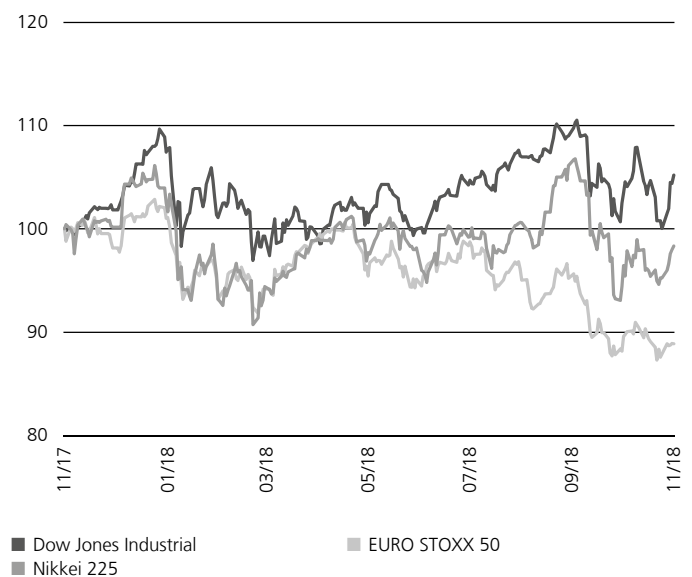
In den USA verbuchte der Dow Jones Industrial Average mit 5,2 Prozent Zugewinne, der marktbreite S&P 500 kletterte um 4,3 Prozent. In Euroland verlief die Berichtsperiode unerfreulicher. Einige Indizes wiesen eine sehr verhaltene Kursentwicklung auf. Drückte zunächst vor allem die Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar auf die Kurse, so waren es zuletzt vor allem die Irritationen um die von der italienischen Regierung angepeilten – und den EU-Stabilitätspakt grob verletzenden – Neuverschuldung, die schwierigen Verhandlungen über den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union und auch die Querelen innerhalb der Bundesregierung, die für eine gedämpfte Stimmung im europäischen Konzert sorgten. Darüber hinaus bremste die Angst vor einer Eskalation des Handelskonflikts zwischen den USA und China die Investitionsbereitschaft der Anleger.

Der EURO STOXX 50 beschloss den Berichtszeitraum mit einem Minus von 11,1 Prozent. Bei den deutschen Standardwerten im DAX fiel das Minus mit 13,6 Prozent noch höher aus. Merkliche Verluste wiesen in Europa darüber hinaus Spanien (IBEX 35 mi-

nus 11,1 Prozent) und Italien (FTSE MIB minus 14,2 Prozent) auf, während die Verluste bei den Standardindizes in Großbritannien und Frankreich mit minus 4,7 Prozent bzw. minus 6,9 Prozent geringer ausfielen.

Weltbörsen im Vergleich

Index: 30.11.2017 = 100



Quelle: Bloomberg

Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Automobile und Banken ins Hintertreffen (minus 22,6 Prozent bzw. minus 21,3 Prozent). Nur drei Branchen konnten überhaupt positives Terrain erreichen: Medien, Öl & Gas sowie Gesundheit – mit Zuwächsen zwischen 2,3 Prozent und 3,8 Prozent. Japanische Aktien zeigten sich mit einem moderaten Verlust von 1,7 Prozent (Nikkei 225) relativ robust, während chinesische Aktien vor dem Hintergrund des Handelskonflikts mit den USA ein Minus von 9,2 Prozent (Hang Seng Index) verzeichneten.

Zinsabstand erheblich ausgeweitet

Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen verharrte in den vergangenen zwölf Monaten in einer relativ engen Bandbreite. Nach einem signifikanten Anstieg von Dezember bis Mitte Februar, bei dem die Rendite in der Spitze knapp 0,8 Prozent erreichte, kam es angesichts einiger Störfaktoren – wie den Sorgen um US-Strafzölle sowie den eurokritischen Tönen aus Italien – wieder zu einem markanten Renditerückgang. Per saldo lag die Rendite im Stichtagsvergleich nahezu unverändert bei 0,3 Prozent. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Staatsanleihen einen Kursrückgang um 0,3 Prozent.

Aufkommende Befürchtungen hinsichtlich des Ausbrechens einer weiteren Schuldenkrise in Euroland sorgten bei italienischen Staatsanleihen im Berichtszeitraum hingegen für signifikante Kursverluste und ein Ansteigen der Rendite auf deutlich über 3,0 Prozent bei 10-jährigen Titeln. Von der italienischen Regierung um Ministerpräsident Giuseppe Conte angekündigte deutlich höhere Ausgaben und damit verbunden eine signifikant ansteigende Defizitquote sorgten an den Finanzmärkten für Nervosität. Hingegen konnte Griechenland nach über acht Krisenjahren den Euro-Rettungsschirm verlassen und scheint somit nicht länger auf internationale Finanzhilfen angewiesen zu sein. Vor diesem Hintergrund ermäßigten sich die Anleiherenditen deutlich, liegen im 10-Jahres-Bereich jedoch weiterhin relativ hoch.

Die Verzinsung 10-jähriger US-Treasuries stieg, ausgehend von 2,3 Prozent im Dezember 2017, unter Schwankungen kräftig an und kletterte im Herbst bis auf 3,2 Prozent. Zuletzt rentierten 10-jährige US-Staatsanleihen bei knapp 3,0 Prozent. Der moderate aber klare Zinserhöhungszyklus der US-Notenbank sowie die robuste Konjunktur ließen hier die Schwankungen im Rückblick geringer erscheinen. Zwischen Europa und den USA hat sich das Zins-Gap im Berichtszeitraum merklich ausgeweitet und erreichte den größten Abstand seit fast 30 Jahren. Es sticht ins Auge, dass in der US-Zinslandschaft am kurzen Ende der Zinsstrukturkurve die Renditen deutlich schneller steigen als am langen Ende, sodass zuletzt eine merkliche Verflachung der Kurve zu konstatieren war.

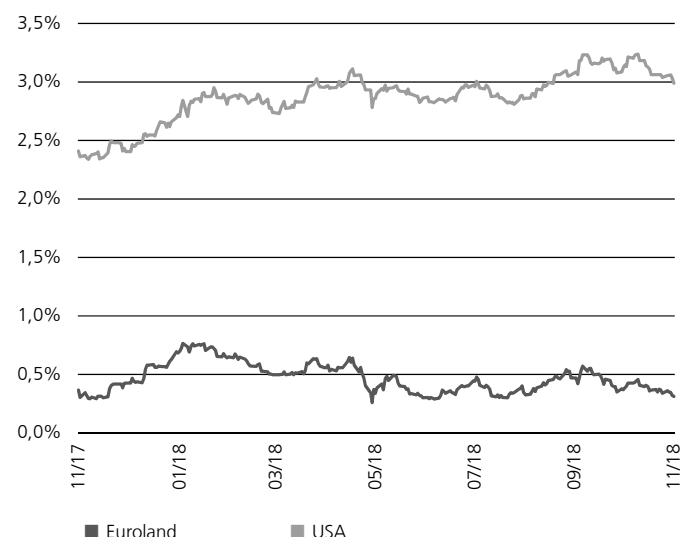
Am Devisenmarkt gab der US-Dollar in der Berichtsperiode gegenüber dem Euro zunächst nach. Von 1,19 US-Dollar/Euro im Dezember verbilligte sich der Wechselkurs auf 1,25 US-Dollar/Euro im Februar 2018. Als mögliche Ursachen für die Abwertung wurden u.a. die politischen Wirren in den USA mit der hohen Personalfuktuation im Weißen Haus angeführt wie auch das insgesamt erratische Verhalten der US-Administration in Währungsfragen und der Handelspolitik.

In der zweiten Hälfte der Berichtsperiode verdeutlichten sich dabei die Konturen eines neuen US-Protektionismus. In diesem Zusammenhang überwog schließlich die Sorge um die europäische Exportwirtschaft sowie die Angst vor der Unberechenbarkeit der offen eurokritischen Regierung in Italien. Daneben wirkten sich die unterschiedlichen Renditeniveaus an den Rentenmärkten – wachsende Attraktivität des US-Anleihemarktes zulasten u.a. der Schwellenländer – aus. Mit der wachsenden Zinsdifferenz zu den USA gab auch die Gemeinschaftswährung in den letzten Monaten spürbar nach. Der Euro ermäßigte sich auf zuletzt 1,13 US-Dollar und verlor damit im Stichtagsvergleich 4,8 Prozent.

Die gute Weltkonjunktur hat zwischenzeitlich auch einige Rohstoffnotierungen in die Höhe getrieben. Besonders deutlich

wurde dies an der Entwicklung des Ölpreises. Die Notierung für die Sorte Brent stieg von rund 63 US-Dollar je Barrel zu Beginn des Berichtszeitraums unter vergleichsweise geringen Schwankungen bis Anfang Oktober 2018 auf über 80 US-Dollar an. Damit erreichten die Notierungen den höchsten Stand seit mehr als drei Jahren, wozu auch die Unsicherheiten über die Förderung in Venezuela und die neuerlichen US-Sanktionen gegen den Iran beitrugen. In den letzten zwei Berichtsmonaten brach der Ölpreis jedoch regelrecht ein. Der scharfe Rückgang war vor allem der Bekanntgabe der weitreichenden Ausnahmen bei den US-Sanktionen für den Ölhandel mit dem Iran und der Eintrübung der Konjunkturperspektiven zuzuschreiben. Ende November 2018 notierte der Ölpreis nur noch mit 58,7 US-Dollar.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Quelle: Bloomberg

Nach einigen Schwankungen im vierten Quartal 2017 bewegte sich der Goldpreis nach dem Jahreswechsel zunächst leicht aufwärts, bevor im zweiten und dritten Quartal deutlich nachgebende Notierungen das Bild bestimmten. Die steigenden Renditen in den USA dämpfen insbesondere die private Nachfrage nach dem Edelmetall. Die Feinunze Gold lag zuletzt bei etwas über 1.200 US-Dollar.

Deka-Multi Asset Ertrag Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Deka-Multi Asset Ertrag ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Das Fondsmanagement wählt aus dem globalen Anlageuniversum sowohl Investmentfonds als auch Einzelinstrumente wie Wertpapiere, Währungen, Derivate, Geldmarktinstrumente sowie sonstige Anlageinstrumente aus, um so durch ein breites Universum an Instrumenten die vorgesehenen Marktstrategien umzusetzen. Die Anlagestrategien des Fonds mit z.B. fundamentalem oder quantitativem Charakter sollen mittel- bis langfristig eine positive Rendite in möglichst vielen Marktphasen erzielen. Der Fonds verfolgt eine benchmarkfreie internationale Anlagestrategie unter Berücksichtigung einer breiten Diversifikation. Das Fondsmanagement kann zur Umsetzung der Anlagepolitik die Gewichtung der einzelnen eingesetzten Instrumente je nach Markteinschätzung variieren. Die Verwaltungsgesellschaft hat auf eigene Verantwortung, Kosten und Kontrolle die Deka Investment GmbH, Frankfurt, mit der Ausführung der täglichen Anlagepolitik des Fonds beauftragt.

Leichte Umschichtungen im Rentensegment

Deka-Multi Asset Ertrag ist ein globaler, flexibler Mischfonds, dessen Ziel es ist, in möglichst vielen Marktphasen eine positive Rendite zu erwirtschaften. Über unterschiedliche Anlagestrategien wird vorrangig in den Bereichen Renten, Aktien und Geldmarktinstrumente investiert, die durch Währungen und Rohstoffe ergänzt werden können. Außerdem werden auch quantitative Strategien genutzt, die Renditen weitgehend unabhängig von der Aktienmarktentwicklung erzielen sollen. In diesem Segment wurden Faktorprämienansätze unverändert beibehalten und Long-/Short-Strategien reduziert.

Im Rentensegment, welches zum Stichtag 47,7 Prozent des Fondsvermögens umfasste (inkl. Geldmarkt- bzw. geldmarktnahe Fonds), bildeten Anteile an verschiedenen Rentenfonds den Anlageschwerpunkt. Die Engagements im geldmarktnahen Bereich dienten insbesondere zum zwischenzeitlichen Parken von Mitteln, um in der Zukunft interessante Einstiegsmöglichkeiten nutzen zu können. Kleinere Positionen bestanden daneben in Staatsanleihen, besicherten Papieren sowie Anleihen halbstaatlicher Emittenten (Länderschatzanweisungen). Im Stichtagsvergleich wurden die Bestände in Rentenfonds und Staatsanleihen etwas reduziert. Die Engagements in Anleihen halbstaatlicher Emittenten wurde hingegen leicht erhöht und Pfandbriefe neu ins Portfolio aufgenommen. Die durchschnittliche Zinsbindungsdauer (Duration) der Rentenanlagen war sehr defensiv ausgewählt und bewegte sich unter einem Jahr.

Das Aktiensegment wurde schwerpunktmäßig über Investitionen in deutsche, japanische und kanadische Einzelwerte und Zielfonds mit unterschiedlichen regionalen und thematischen Anlagegeschwerpunkten abgebildet.

Wichtige Kennzahlen

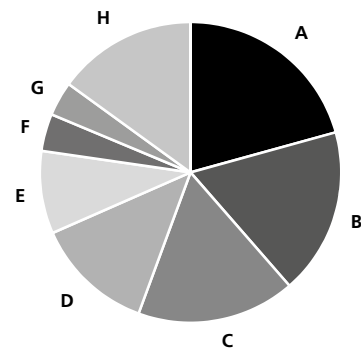
Deka-Multi Asset Ertrag

	1 Jahr	3 Jahre	seit Auflegung
Performance*	-2,3%	-	-0,6%
Gesamtkostenquote	0,86%		
ISIN	LU1508354294		

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Fondsstruktur

Deka-Multi Asset Ertrag



A	Aktienfonds	20,7%
B	Rentenfonds	17,9%
C	Verzinsliche Wertpapiere	17,0%
D	Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds	12,8%
E	Gemischte Wertpapierfonds	8,9%
F	Aktien	4,0%
G	Zertifikate	3,7%
H	Barreserve, Sonstiges	15,0%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Zur breiteren Diversifikation investierte das Management zudem in gemischte Wertpapierfonds (Absolute Return-Fonds) sowie Zertifikate auf S&P 500, Nasdaq 100 sowie Öl. Daneben wurden im Renten- und Aktiensegment Prämieneinnahmen über unterschiedliche Optionsstrategien erwirtschaftet. Im sehr schwierigen Marktumfeld erwiesen sich die Derivatestrategien im Aktien- und Rentenbereich als Hauptperformancetreiber im Berichtszeitraum, die aber Wertminderungen in Aktien, Anleihen und Fonds nur zum Teil ausgleichen konnten. Die wirtschaftlichen Investitionsgrade im Aktien- und Rentenbereich wurden über Optionen und Futures zum Stichtag um 11,5 Prozentpunkte bzw. 13,4 Prozentpunkte reduziert.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds

Deka-Multi Asset Ertrag

befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Der Fonds ermöglicht Investitionen in Unternehmensanleihen. Durch den Ausfall eines Emittenten können für den Fonds Verluste entstehen.

Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds Fremdwährungsrisiken. Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren.

Das Engagement in Investmentanteilen ist marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

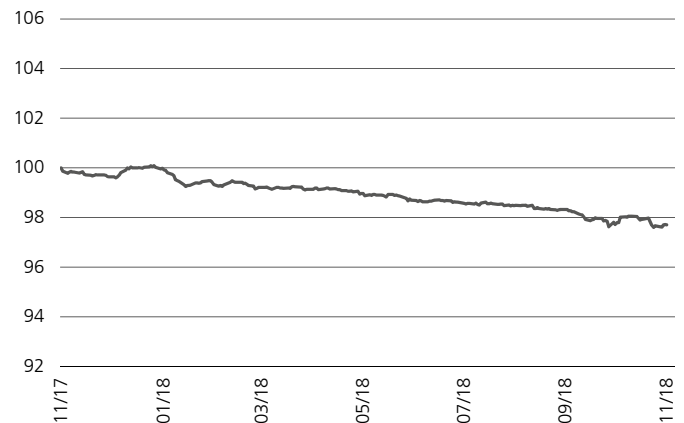
Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Im Berichtszeitraum verzeichnete der Deka-Multi Asset Ertrag eine Wertminderung um 2,3 Prozent.

Wertentwicklung 01.12.2017 – 30.11.2018 Deka-Multi Asset Ertrag

Index: 30.11.2017 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Deka-Multi Asset Ertrag

Vermögensaufstellung zum 30. November 2018.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.11.2018	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
Börsengehandelte Wertpapiere								7.108.650,14	16,72
Aktien								1.706.373,64	4,00
EUR								1.019.498,95	2,39
DE000A1EWWW0	adidas AG Namens-Aktien		STK	200	200	0	EUR 195,350	39.070,00	0,09
DE0008404005	Allianz SE vink.Namens-Aktien		STK	500	260	0	EUR 187,220	93.610,00	0,22
DE0008ASF111	BASF SE Namens-Aktien		STK	1.000	520	0	EUR 64,050	64.050,00	0,15
DE000BAY0017	Bayer AG Namens-Aktien		STK	800	800	0	EUR 64,890	51.912,00	0,12
DE0005190003	Bayerische Motoren Werke AG Stammaktien		STK	480	0	0	EUR 71,570	34.353,60	0,08
DE0005200000	Beiersdorf AG Inhaber-Aktien		STK	180	0	250	EUR 94,160	16.948,80	0,04
DE000CBK1001	Commerzbank AG Inhaber-Aktien		STK	1.300	0	3.000	EUR 7,694	10.002,20	0,02
DE0005439004	Continental AG Inhaber-Aktien		STK	130	0	70	EUR 130,250	16.932,50	0,04
DE0007100000	Daimler AG Namens-Aktien		STK	1.130	500	0	EUR 49,045	55.420,85	0,13
DE0005140008	Deutsche Bank AG Namens-Aktien		STK	2.600	0	0	EUR 8,100	21.060,00	0,05
DE0005810055	Deutsche Börse AG Namens-Aktien		STK	240	0	200	EUR 112,050	26.892,00	0,06
DE0008232125	Deutsche Lufthansa AG vink.Namens-Aktien		STK	500	500	0	EUR 21,510	10.755,00	0,03
DE0005552004	Deutsche Post AG Namens-Aktien		STK	1.100	0	200	EUR 28,040	30.844,00	0,07
DE0005557508	Deutsche Telekom AG Namens-Aktien		STK	2.500	0	0	EUR 15,360	38.400,00	0,09
DE000ENAG999	E.ON SE Namens-Aktien		STK	2.700	0	2.000	EUR 9,024	24.364,80	0,06
DE0005785802	Fresenius Medical Care KGaA Inhaber-Aktien		STK	260	0	200	EUR 72,160	18.761,60	0,04
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien		STK	520	0	0	EUR 50,120	26.062,40	0,06
DE0006047004	HeidelbergCement AG Inhaber-Aktien		STK	220	0	250	EUR 58,060	12.773,20	0,03
DE0006048432	Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsaktien		STK	200	0	130	EUR 101,650	20.330,00	0,05
DE0006231004	Infineon Technologies AG Namens-Aktien		STK	1.600	3.000	3.500	EUR 18,160	29.056,00	0,07
IE00BZ12WP82	Linde PLC Reg.Shares		STK	354	354	0	EUR 137,500	48.675,00	0,11
DE0006599905	Merck KGaA Inhaber-Aktien		STK	180	0	200	EUR 97,500	17.550,00	0,04
DE0008430026	Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien		STK	180	0	50	EUR 191,600	34.488,00	0,08
DE0007037129	RWE AG Inhaber-Stammaktien		STK	600	0	1.500	EUR 19,050	11.430,00	0,03
DE0007164600	SAP SE Inhaber-Aktien		STK	1.100	650	0	EUR 90,960	100.056,00	0,24
DE0007236101	Siemens AG Namens-Aktien		STK	800	800	0	EUR 102,460	81.968,00	0,19
DE0007500001	thyssenkrupp AG Inhaber-Aktien		STK	1.000	0	700	EUR 16,355	16.355,00	0,04
DE0007664039	Volkswagen AG Vorzugsaktien		STK	310	0	0	EUR 148,800	46.128,00	0,11
DE000A1ML7J1	Vonovia SE Namens-Aktien		STK	500	500	1.150	EUR 42,500	21.250,00	0,05
AUD								39.982,91	0,09
AU000000NCM7	Newcrest Mining Ltd. Reg.Shares		STK	3.000	3.000	0	AUD 20,750	39.982,91	0,09
GBP								40.380,53	0,10
GB0007188757	Rio Tinto PLC Reg.Shares		STK	1.000	3.000	2.000	GBP 35,910	40.380,53	0,10
HKD								138.061,12	0,32
CNE1000003X6	Ping An Insurance(Grp)Co.China Reg.Shares H		STK	8.000	8.000	0	HKD 75,700	67.997,57	0,16
KYG875721634	Tencent Holdings Ltd. Reg.Shares		STK	2.000	2.000	0	HKD 312,000	70.063,55	0,16
JPY								369.736,74	0,87
JP3105250009	AIN Holdings Inc. Reg.Shares		STK	800	800	0	JPY 8.750,000	54.200,54	0,13
JP3818400008	Fujitsu General Ltd. Reg.Shares		STK	4.000	4.000	0	JPY 1.603,000	49.647,70	0,12
JP3131090007	IIDA Group Holdings Co. Ltd. Reg.Shares		STK	3.000	3.000	0	JPY 2.003,000	46.527,29	0,11
JP3236200006	Keyence Corp. Reg.Shares		STK	100	100	0	JPY 61.600,000	47.696,48	0,11
JP3198900007	Oriental Land Co. Ltd. Reg.Shares		STK	500	500	0	JPY 11.295,000	43.728,22	0,10
JP3164720009	Renesas Electronics Corp. Reg.Shares		STK	8.000	8.000	0	JPY 535,000	33.139,76	0,08
JP3443600006	Taisei Corp. Reg.Shares		STK	1.200	1.200	0	JPY 4.990,000	46.364,69	0,11
JP3126190002	ULVAC Inc. Reg.Shares		STK	1.500	1.500	0	JPY 4.170,000	48.432,06	0,11
USD								98.713,39	0,23
CA0679011084	Barrick Gold Corp. Reg.Shares		STK	5.000	5.000	0	USD 13,050	57.304,70	0,13
CA3809564097	Goldcorp Inc. Reg.Shares		STK	5.000	5.000	0	USD 9,430	41.408,69	0,10
Verzinsliche Wertpapiere								5.259.344,50	12,38
EUR								5.259.344,50	12,38
DE000A1R01Z7	1,7500 % Bundesländer Ländersch. Nr.42 13/23		EUR	100.000	100.000	0	% 107,321	107.321,00	0,25
DE0001102416	0,2500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 17/27		EUR	3.000.000	3.500.000	1.500.000	% 101,015	3.030.450,00	7,14
DE000A2E4ZE9	0,0500 % Dt. Pfandbriefbank AG MTN Hyp.-Pfe. R.15272 17/22		EUR	200.000	200.000	0	% 100,048	200.096,00	0,47
DE000A11QEHS	0,0000 % Land Berlin FLR Landessch. Ausg.434 14/20		EUR	100.000	100.000	0	% 100,886	100.885,50	0,24
DE000A13R6X4	0,7500 % Land Berlin Landessch. Ausg.457 14/22		EUR	100.000	100.000	0	% 103,079	103.079,00	0,24
DE000A14J3F7	0,2500 % Land Berlin Landessch. Ausg.465 15/25		EUR	300.000	300.000	0	% 99,547	298.641,00	0,70
DE000A1PG227	0,0000 % Land Niedersachsen FLR Landessch. Ausg.567 12/20		EUR	100.000	100.000	0	% 100,736	100.736,00	0,24
DE000A12T4B4	1,0000 % Land Niedersachsen Landessch. Ausg.843 14/22		EUR	200.000	200.000	0	% 104,032	208.064,00	0,49
DE000NRW0HMF	0,0000 % Land Nordrhein-Westf. FLR Landessch. R.1381 15/20		EUR	100.000	100.000	0	% 100,854	100.854,00	0,24
DE000LB1DSM2	0,3750 % Ldsbk Baden-Württemb. MTN Hyp.-Pfe. 17/25		EUR	200.000	200.000	0	% 99,953	199.906,00	0,47
FR0013286192	0,7500 % Rep. Frankreich OAT 17/28		EUR	800.000	800.000	0	% 101,164	809.312,00	1,90
Zertifikate								142.932,00	0,34
EUR								142.932,00	0,34
DE000A1KYN55	DB ETC Index PLC RI-Zert. XTR Brent Oil EUR 11/61		STK	2.400	2.400	0	EUR 59,555	142.932,00	0,34

Deka-Multi Asset Ertrag

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.11.2018	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								3.027.182,27	7,13
Verzinsliche Wertpapiere								1.594.305,07	3,75
USD								1.594.305,07	3,75
US912828T917	1,6250 % U.S. Treasury Notes 16/23		USD	700.000	0	400.000	% 94,313	579.798,45	1,36
US912828U246	2,0000 % U.S. Treasury Notes 16/26		USD	700.000	400.000	500.000	% 93,023	571.873,76	1,35
US912828M81	3,1250 % U.S. Treasury Notes 18/28		USD	500.000	500.000	0	% 100,801	442.632,86	1,04
Zertifikate								1.432.877,20	3,38
EUR								1.432.877,20	3,38
DE000PP7XLA7	BNP Paribas EHGmbH AI-Bon.-Zert.Cap N100 18/19		STK	6.332	6.332	0	EUR 55,415	350.887,78	0,83
DE000PP7XP32	BNP Paribas EHGmbH AI-Bon.-Zert.Cap S500 18/19		STK	41.639	41.639	0	EUR 25,985	1.081.989,42	2,55
Nichtnotierte Wertpapiere								354.138,94	0,83
Verzinsliche Wertpapiere								354.138,94	0,83
CAD								354.138,94	0,83
CA135087D358	2,7500 % Canada Bonds 14/48		CAD	500.000	500.000	0	% 107,240	354.138,94	0,83
Wertpapier-Investmentanteile								25.169.212,80	59,26
KAG - eigene Wertpapier-Investmentanteile								6.763.473,28	15,94
EUR								6.763.473,28	15,94
LU0230155797	Deka-Cash Inhaber-Anteile		ANT	72.968	120.000	115.122	EUR 48,510	3.539.677,68	8,34
LU1440686027	Deka-Instituti.LiquiditätsPlan Inh.-Anteile (CF) A		ANT	4	1.000	3.296	EUR 995,150	3.980,60	0,01
LU0274156792	Deka-OptiRent 2y (II) Inhaber-Anteile		ANT	8.000	8.000	7.020	EUR 108,100	864.800,00	2,04
LU0297135294	Deka-OptiRent 3y Inhaber-Anteile CF		ANT	19.500	19.500	0	EUR 120,770	2.355.015,00	5,55
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile								6.512.403,51	15,34
EUR								6.512.403,51	15,34
DE000ETFL011	Deka DAX UCITS ETF Inhaber-Anteile		ANT	14.000	11.000	9.000	EUR 102,400	1.433.600,00	3,37
DE000ETFL029	Deka EURO STOXX 50 UCITS ETF Inhaber-Anteile		ANT	65.000	30.000	0	EUR 31,910	2.074.150,00	4,89
DE000DK1A4Z5	Deka-DeepDiscount 2y (III) Inhaber-Anteile		ANT	615	0	0	EUR 135,270	83.191,05	0,20
DE0008474750	DekaTresor Inhaber-Anteile		ANT	17.350	17.850	500	EUR 85,950	1.491.232,50	3,51
DE0007019440	Deka-Liquidität Inhaber-Anteile		ANT	29.052	114.607	85.555	EUR 49,230	1.430.229,96	3,37
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile								11.893.336,01	27,98
EUR								10.941.847,58	25,74
LU0395449189	AC Equity Europe Long Short Fd Inhaber-Anteile B		ANT	800	1.600	800	EUR 90,530	72.424,00	0,17
LU1797226666	AGIF-Allianz Credit Opportuni. Inhaber-Anteile WT9		ANT	9	9	0	EUR 100.344,600	903.101,40	2,13
IE0032464921	ANIMA Fds Plc-Star Hi.P.Europ Reg.Units I		ANT	68.800	0	41.600	EUR 7,590	522.205,76	1,23
LU0438336264	BlackRock Str.F-Fxd Inc.Str.Fd Act. Nom. A		ANT	7.576	0	800	EUR 118,600	898.513,60	2,11
IE00BCZRQT02	FORT GI.UC.Fds-FORT GI.U.Cont. Reg.Acc.Shs B		ANT	310	0	0	EUR 1.055,600	327.236,00	0,77
LU1438036433	GAM STAR(LUX)-Merger Arbitrage Actions Nom. I Cap.		ANT	5.000	700	15.015	EUR 102,170	510.850,00	1,20
DE000A0Q4R36	iSh.ST.Eu.600 Healt.C.U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.		ANT	4.000	4.000	0	EUR 74,480	297.920,00	0,70
IE00B66F4759	iShs EO H.Yield Corp Bd U.ETF Reg.Shares		ANT	1.500	2.000	500	EUR 100,695	151.042,50	0,36
IE00B8FHGS14	iShs VI-E.MSCI Wld Min.Vo.U.E. Reg.Shares (Acc)		ANT	4.730	0	0	EUR 39,400	186.362,00	0,44
IE00B5M4VWH52	iShsIII-iSh.JPM EM L.G.B.U.ETF Reg.Shares		ANT	1.000	16.500	15.500	EUR 51,410	51.410,00	0,12
IE00BQT3WG13	iShsIV-MSCI China A UCITS ETF Reg.Shares (Acc)		ANT	10.000	60.000	50.000	EUR 2,963	29.630,00	0,07
IE00B42Z5144	iShsV-MSCI Jap.EUR Hdg U-ETF A Reg.Shs Month. H.		ANT	1.000	2.200	1.200	EUR 47,900	47.900,00	0,11
LU0490769915	Jan.Hend.-J.H.UK Abs.Return Actions Nom.I Acc.Hdgd		ANT	41.250	0	135.450	EUR 7,024	289.735,88	0,68
FR0010881821	JL Equity Market Neutral FCP Actions au Porteur A		ANT	10	80	580	EUR 1.264,570	12.645,70	0,03
IE00BFOW0P57	JMS ICAV - AlphaCore One Reg.Shares D		ANT	2.260	2.260	0	EUR 230,100	520.026,00	1,22
LU0853555893	Jupiter Global Fd-J.Dynamic Bd Namens-Ant.I acc.		ANT	35.181	0	43.000	EUR 12,410	436.596,21	1,03
IE00BWBSFJ00	Man F.VI-MAN GLG Eu.Md-C.Eq.A. Reg.Shares IN		ANT	13.107	3.500	4.900	EUR 111,170	1.457.105,19	3,43
IE00B3LJVG97	Man VI-Man GLG Alpha Sel.Alt. Reg.Shs IL H		ANT	7.850	7.850	0	EUR 130,700	1.025.995,00	2,41
IE00BLP5S791	MGIS-Merian Gbl Equ.Abs.Ret. Reg.Shs I Hed.Acc.		ANT	272.300	93.000	786.100	EUR 1,571	427.674,38	1,01
LU0955027338	MLIS-M.L. Divers.Futures UCITS Reg.Acc.Shs B		ANT	4.200	900	0	EUR 104,390	438.438,00	1,03
LU1438658517	MLIS-Ramius Merger Arb. UCITS Reg.Shares D Acc.		ANT	8.950	9.800	850	EUR 107,900	965.705,00	2,27
LU0834815101	OptoFlex Inhaber-Ant.		ANT	800	800	0	EUR 1.252,950	1.002.360,00	2,36
LU1849560120	Threadneedle L-Credit Opport. Act.N. 2E Acc. (INE)		ANT	37.180,442	37.180,442	0	EUR 9,870	366.970,96	0,86
USD								951.488,43	2,24
IE00BLSNMW37	I.M.III-I.Gbl Buyb.Achiev.UETF Reg.Shares Acc		ANT	6.100	0	0	USD 32,950	176.520,44	0,42
IE00B2NPKV68	iShsII-J.P.M. \$ EM Bond U.ETF Reg.Shares		ANT	1.000	9.700	12.200	USD 102,240	89.790,54	0,21
IE00BP3QZ825	iShsIV-Edge MSCI Wo.Mo.F.U.ETF Reg.Shares (Acc)		ANT	4.840	0	0	USD 38,640	164.245,03	0,39
IE00BP3QZ601	iShsIV-Edge MSCI Wo.Qu.F.U.ETF Reg.Shares (Acc)		ANT	7.330	0	0	USD 33,690	216.877,62	0,51
IE00BP3QZD73	iShsIV-Edge MSCI Wo.Si.F.U.ETF Reg.Shares (Acc)		ANT	5.700	0	0	USD 31,560	157.987,09	0,37
IE00BP3QZB59	iShsIV-Edge MSCI Wo.Va.F.U.ETF Reg.Shares (Acc)		ANT	5.600	0	0	USD 29,700	146.067,71	0,34
Summe Wertpapiervermögen								35.659.184,15	83,94
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Aktienindex-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Aktienindex-Terminkontrakte								103.037,34	0,25
DAX-Index Future (FDAX) Dez. 18		XEUR	EUR	Anzahl	-3			10.950,00	0,03
DJ Euro Stoxx 50 Future (SX5E) Dez. 18		XEUR	EUR	Anzahl	-43			53.830,00	0,13
E-Mini S&P 500 Index Future (ES) Dez. 18		XCM€	USD	Anzahl	-1			2.623,72	0,01
MSCI Emerg. Mkts. Mini Index Future (MEM) Dez. 18			USD	Anzahl	12			-184,43	0,00
MSCI World Index Future (FMWN) Dez. 18		XEUR	EUR	Anzahl	-34			30.940,00	0,07
Topix-Tokyo Stock Price Index Future (JTI) Dez. 18		XOSE	JPY	Anzahl	-3			4.878,05	0,01

Deka-Multi Asset Ertrag

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.11.2018	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Optionsrechte **)								-131.787,67	-0,31
Optionsrechte auf Aktienindices								-131.787,67	-0,31
	DAX-Index (DAX) Call Juni 19 11000	XEUR		Anzahl -20			EUR 776,100	-77.610,00	-0,18
	DAX-Index (DAX) Call Juni 19 11400	XEUR		Anzahl -15			EUR 539,300	-40.447,50	-0,10
	DAX-Index (DAX) Put Dez. 18 11300	XEUR		Anzahl 30			EUR 223,500	33.525,00	0,08
	DJ Euro Stoxx50 Index (SX5E) Call Dez. 18 3400	XEUR		Anzahl 67			EUR 1,000	670,00	0,00
	S & P 500 Index (S500) Call Dez. 18 2750	XCBO		Anzahl -6			USD 41,300	-21.762,61	-0,05
	S & P 500 Index (S500) Put Dez. 18 2750	XCBO		Anzahl -6			USD 49,650	-26.162,56	-0,06
Summe der Aktienindex-Derivate								EUR -28.750,33	-0,06
Zins-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Zinsterminkontrakte								-63.847,78	-0,16
	EURO Bund Future (FGBL) Dez. 18	XEUR	EUR	-4.000.000				-58.400,00	-0,14
	Five-Year US Treasury Note Future (FV) März 19	XCBT	USD	1.300.000				1.962,31	0,00
	US Treasury Long Bond Future (US) März 19	XCBT	USD	1.800.000				-7.410,09	-0,02
Optionsrechte **)								-8.400,00	-0,02
Optionsrechte auf Zinsterminkontrakte								-8.400,00	-0,02
	EURO Bund Future (FGBL) Call Jan. 19 161	XEUR	EUR	Anzahl -20				-8.400,00	-0,02
Summe der Zins-Derivate								EUR -72.247,78	-0,18
Devisen-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Devisenterminkontrakte (Kauf)								3.391,53	0,00
Offene Positionen									
	AUD/USD 414.465,97	OTC						2.917,81	0,01
	CAD/EUR 115.000,00	OTC						305,14	0,00
	GBP/EUR 65.000,00	OTC						600,15	0,00
	JPY/EUR 18.000.000,00	OTC						893,18	0,00
	NOK/EUR 3.350.000,00	OTC						-7.530,63	-0,02
	NZD/EUR 25.000,00	OTC						911,78	0,00
	SEK/EUR 250.000,00	OTC						221,14	0,00
	USD/EUR 190.000,00	OTC						5.072,96	0,01
Devisenterminkontrakte (Verkauf)								-7.703,36	0,00
Offene Positionen									
	AUD/EUR 140.000,00	OTC						-3.584,02	0,00
	CAD/EUR 550.000,00	OTC						762,62	0,00
	CHF/EUR 170.000,00	OTC						358,05	0,00
	HKD/EUR 4.000.000,00	OTC						3.808,50	0,01
	HKD/USD 1.500.000,00	OTC						-129,01	0,00
	JPY/EUR 8.000.000,00	OTC						-1.052,75	0,00
	NOK/EUR 1.350.000,00	OTC						-195,28	0,00
	NZD/EUR 25.000,00	OTC						-1.108,78	0,00
	SEK/EUR 1.800.000,00	OTC						-4.672,41	-0,01
	USD/EUR 3.898.650,00	OTC						-1.890,28	0,00
Summe der Devisen-Derivate								EUR -4.311,83	0,00
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		EUR	3.630.759,03			% 100,000	3.630.759,03	8,55
EUR-Guthaben bei									
	Landesbank Baden-Württemberg		EUR	1.795.926,06			% 100,000	1.795.926,06	4,23
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		GBP	383,75			% 100,000	431,52	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		NOK	130.000,00			% 100,000	13.347,43	0,03
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		AUD	1.303,59			% 100,000	837,29	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		CAD	8.715,23			% 100,000	5.756,07	0,01
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		CHF	3.793,00			% 100,000	3.345,86	0,01
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		HKD	292.432,80			% 100,000	32.834,74	0,08
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		JPY	6.406.938,00			% 100,000	49.608,50	0,12
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		NZD	3.926,64			% 100,000	2.368,44	0,01
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		USD	142.534,83			% 100,000	125.178,79	0,29
Summe der Bankguthaben *)								EUR 5.660.393,73	13,33
Geldmarktfonds									
Gruppenfremde Geldmarktfonds								443.886,34	1,04
EUR								443.886,34	1,04
	LU0309035441 Pict.-Short-Term Money Mkt JPY Namens-Anteile P		ANT	5.700	5.700	0	JPY 10.057,530	443.886,34	1,04
Summe der Geldmarktfonds								EUR 443.886,34	1,04
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR 6.104.280,07	14,37

Deka-Multi Asset Ertrag

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.11.2018	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Sonstige Vermögensgegenstände									
	Zinsansprüche		EUR	18.745,41				18.745,41	0,04
	Dividendenansprüche		EUR	1.587,26				1.587,26	0,00
	Einschüsse (Initial Margins)		EUR	553.235,00				553.235,00	1,30
	Einschüsse (Initial Margins)		JPY	1.845.000,00				14.285,71	0,03
	Einschüsse (Initial Margins)		USD	318.063,60				279.333,95	0,66
	Forderungen aus Anteilscheingeschäften		EUR	3.038,31				3.038,31	0,01
	Forderungen aus Bestandsprovisionen		EUR	2.088,78				2.088,78	0,00
	Forderungen aus Cash Collateral		EUR	70.000,00				70.000,00	0,16
	Summe der sonstigen Vermögensgegenstände						EUR	942.314,42	2,20
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verwaltungsvergütung		EUR	-14.077,93				-14.077,93	-0,03
	Taxe d'Abonnement		EUR	-2.497,34				-2.497,34	-0,01
	Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften		EUR	-72.050,15				-72.050,15	-0,17
	Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften		EUR	-980,10				-980,10	0,00
	Kostenpauschale		EUR	-3.519,53				-3.519,53	-0,01
	Verbindlichkeiten aus Cash Collateral		EUR	-20.000,00				-20.000,00	-0,05
	Sonstige Verbindlichkeiten		EUR	-244,05				-244,05	0,00
	Summe der sonstigen Verbindlichkeiten						EUR	-113.369,10	-0,27
	Fondsvermögen						EUR	42.487.099,60	100,00 *)
	Umlaufende Anteile						STK	433.542,000	
	Anteilwert						EUR	98,00	
	Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)								83,94
	Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)								-0,24

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

**) Bei Future-Styled Optionsrechten erfolgt die Prämienverrechnung durch tägliche Ausgleichszahlungen (Variation Margin); bei Stock-Styled Optionsrechten erfolgt die Prämienverrechnung bei Geschäftsabschluss. Stock-Styled Optionsrechte fließen mit ihrem Kurswert in das Sondervermögen ein, Future-Styled Optionsrechte mit ihrem unrealisierten Ergebnis.

¹⁾ In dieser Position enthalten sind die für sonstige Derivate hinterlegten Sicherheiten.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Devisenterminkontrakte	DekaBank Deutsche Girozentrale	-9.505,41
Devisenterminkontrakte	Goldman Sachs International	3.808,50
Devisenterminkontrakte	HSBC Bank PLC	-3.170,76
Devisenterminkontrakte	J.P. Morgan Securities PLC	697,90
Devisenterminkontrakte	Morgan Stanley & Co. International PLC	762,62
Devisenterminkontrakte	UBS AG [London Branch]	3.095,32
Aktienindex-Terminkontrakte	CME Globex	2.623,72
Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex Deutschland	95.720,00
Aktienindex-Terminkontrakte	ICE Futures U.S.	-184,43
Aktienindex-Terminkontrakte	Osaka Exchange - Futures and Options	4.878,05
Optionsrechte auf Aktienindices	CBOE Options Exchange (CBOE Options)	-47.925,17
Optionsrechte auf Aktienindices	Eurex Deutschland	-83.862,50
Optionsrechte auf Zinsterminkontrakte	Eurex Deutschland	-8.400,00
Zinsterminkontrakte	Chicago Board of Trade (CBOT)	-5.447,78
Zinsterminkontrakte	Eurex Deutschland	-58.400,00

Gesamtbetrag der bei Derivaten hinterlegten Sicherheiten

Euro-Guthaben bei:

DekaBank Deutsche Girozentrale	20.000,00
HSBC Bank PLC	30.000,00
UBS AG	20.000,00
Euro-Guthaben von:	
Goldman Sachs International	10.000,00
J.P. Morgan Securities PLC	10.000,00

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Aktien, Renten, Zertifikate, Wertpapier-Investmentanteile und Derivate per: 29./30.11.2018

Alle anderen Vermögenswerte per: 30.11.2018

Deka-Multi Asset Ertrag

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.11.2018

Vereinigtes Königreich, Pfund (GBP)	0,88929 = 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen (NOK)	9,73970 = 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen (SEK)	10,34735 = 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken (CHF)	1,13364 = 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar (USD)	1,13865 = 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar (CAD)	1,51410 = 1 Euro (EUR)
Japan, Yen (JPY)	129,15000 = 1 Euro (EUR)
Hongkong, Dollar (HKD)	8,90620 = 1 Euro (EUR)
Australien, Dollar (AUD)	1,55692 = 1 Euro (EUR)
Neuseeland, Dollar (NZD)	1,65790 = 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel Terminbörsen

XEUR	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)
XOSE	Osaka - Osaka Exchange - Futures and Options
XCBO	Chicago - Chicago Board Options Exchange (CBOE)
IFUS	New York/N.Y. - ICE Futures U.S.
XCME	Chicago - Chicago Mercantile Exchange (CME)
XCBT	Chicago - Chicago Board of Trade (CBOT)

OTC Over-the-Counter

Aus den zum Stichtag noch laufenden, nachfolgend aufgeführten Geschäften ergeben sich zum 30.11.2018 folgende Verpflichtungen aus Derivaten:

Devisentermingeschäfte (Kauf)	AUD/USD	0,4 Mio.	EUR	265.334,14
	CAD/EUR	0,1 Mio.	EUR	75.910,17
	GBP/EUR	0,1 Mio.	EUR	73.067,98
	JPY/EUR	18,0 Mio.	EUR	139.364,85
	NOK/EUR	3,4 Mio.	EUR	343.843,77
	NZD/EUR	0,0 Mio.	EUR	15.070,48
	SEK/EUR	0,3 Mio.	EUR	24.160,63
	USD/EUR	0,2 Mio.	EUR	166.739,31
			EUR	1.103.491,33
Devisentermingeschäfte (Verkauf)	AUD/EUR	0,1 Mio.	EUR	89.868,06
	CAD/EUR	0,6 Mio.	EUR	362.207,56
	CHF/EUR	0,2 Mio.	EUR	149.975,20
	HKD/EUR	4,0 Mio.	EUR	447.878,51
	HKD/USD	1,5 Mio.	EUR	167.964,49
	JPY/EUR	8,0 Mio.	EUR	61.940,00
	NOK/EUR	1,4 Mio.	EUR	138.558,21
	NZD/EUR	0,0 Mio.	EUR	15.070,50
	SEK/EUR	1,8 Mio.	EUR	173.956,83
	USD/EUR	3,9 Mio.	EUR	3.409.111,71
			EUR	5.016.531,07
Finanztermingeschäfte -gekaufte Terminkontrakte	auf Indices		EUR	528.099,06
	auf Renten		EUR	3.494.564,57
	-verkaufte Terminkontrakte		EUR	3.595.187,05
	auf Indices		EUR	6.458.400,00
Optionsgeschäfte -verkaufte Kaufoption (short call)	auf Renten		EUR	28.800,00

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Im Sondervermögen bestehen zum Berichtsstichtag keine offenen Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte.
Erläuterungen gemäß Verordnung (EU) 2015 /2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nur für zeitraumbezogene Angaben erforderlich.

Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen	absolute Beträge in EUR	in % der Bruttoerträge des Fonds
Ertragsanteil des Fonds	12,18	100,00
Kostenanteil des Fonds	5,97	49,01
Ertragsanteil der KVG	5,97	49,01

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.

Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.

Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihesätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttoleihesatz.

Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

Deka-Multi Asset Ertrag

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
DKK				
DK0060495240	SimCorp A/S Navne-Aktier	STK	1.100	1.100
EUR				
DE0006062144	Covestro AG Inhaber-Aktien	STK	80	80
DE000A2AADD2	innogy SE Inhaber-Aktien	STK	1.100	1.100
DE000KGX8881	KION GROUP AG Inhaber-Aktien	STK	1.000	1.000
DE000PSM7770	ProSiebenSat.1 Media SE Namens-Aktien	STK	250	250
BE0003826436	Telenet Group Holding N.V. Actions Nom.	STK	1.000	1.000
DE0007472060	Wirecard AG Inhaber-Aktien	STK	600	600
GBP				
GB00BYVWWHR75	Equiniti Group PLC Reg.Shares	STK	11.000	11.000
GB0004161021	Hays PLC Reg.Shares	STK	17.000	17.000
GB0031638363	Intertek Group PLC Reg.Shares	STK	500	500
GB00B24CGK77	Reckitt Benckiser Group Reg.Shares	STK	1.000	1.000
GB0001500809	Tullow Oil PLC Reg.Shares	STK	21.000	21.000
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
DE0001135275	4,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 05/37	EUR	0	1.300.000
DE0001102432	1,2500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 17/48	EUR	150.000	150.000
ES00000128B8	0,7500 % Königreich Spanien Bonos 16/21	EUR	100.000	100.000
ES00000127G9	2,1500 % Königreich Spanien Obligaciones 15/25	EUR	500.000	500.000
IT0005210650	1,2500 % Republik Italien B.T.P. 16/26	EUR	300.000	300.000
PT0TESOE0013	2,2000 % Republik Portugal Obr. 15/22	EUR	200.000	400.000
Zertifikate				
EUR				
DE000A1EK0G3	DB ETC PLC Rohst-Zert. XTR Phys Gold E 10/60	STK	8.091	8.091
DE000A0N62F2	ETFS Metal Sec. Ltd. Rohst.-Disc.-Zert.XAG 07/Und.	STK	22.000	22.000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
XS1649634034	5,3750 % Province of Buenos Aires Bonds 17/23 Reg.S	EUR	0	100.000
USD				
US912828WW69	1,6250 % U.S. Treasury Notes 14/19	USD	0	500.000
US912828N308	2,1250 % U.S. Treasury Notes 15/22	USD	500.000	500.000
US912828U816	2,0000 % U.S. Treasury Notes 16/21	USD	0	800.000
US912828V723	1,8750 % U.S. Treasury Notes 17/22	USD	0	1.200.000
Zertifikate				
EUR				
DE000PBOJZH2	BNP Paribas EHGmbH AI-Bon.-Zert.Cap SX5E 15/18	STK	9.500	9.500
Andere Wertpapiere				
EUR				
DE000BAY1BR7	Bayer AG Inhaber-Bezugsrechte	STK	800	800
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
DKK				
DK0060228559	TDC A/S Navne-Aktier	STK	10.500	10.500
EUR				
DE000A2E4L75	Linde AG z.Umtausch eing.Inhaber-Aktien	STK	0	230
Wertpapier-Investmentanteile				
KAG-eigene Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
LU0263139023	Deka-Commodities Inhaber-Anteile I A	ANT	1.900	1.900
LU0350136957	Deka-EM Bond Inhaber-Anteile CF	ANT	5.300	5.300
LU1508359509	Deka-Industrie 4.0 Inhaber-Anteile CF	ANT	350	350
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
DE000ETFL326	Deka MSCI China ex A Sh.UC.ETF Inhaber-Anteile	ANT	5.000	5.000
DE000ETFL342	Deka MSCI Em. Mkts. UCITS ETF Inhaber-Anteile	ANT	4.000	4.000
DE000DK0EFU1	Deka-Inst.RentSpez.Hi.Y.9/2023 Inhaber-Anteile	ANT	2.500	2.500
DE000DK0EFT3	Deka-Instit.RentSpez.EM 9/2023 Inhaber-Anteile	ANT	2.100	2.100
DE000DK2J6R7	Deka-RentenStrategie Global Inhaber-Anteile PB	ANT	3.500	3.500
DE000DK2J589	Deka-RentSpezial HighYi.6/2020 Inhaber-Anteile CF	ANT	0	3.751
Gruppefremde Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
LU0890803710	A.C.-Assenagon Cred.Selection Inhaber-Anteile I	ANT	0	533
DE000A2AGM18	Absolute Return Multi Prem.Fo. Inh.-Anteile AK I	ANT	0	2.550
LU1072451542	B.S.F.-Bl.Em.Mkts Flex.Dyn.Bd Actions Nom.A2	ANT	0	1.580
LU0151325312	Candr.Bds - Cred.Opportunities Inhaber-Anteile I	ANT	0	2.070
LU1569900605	Helium Fd-Helium Performance Actions-Nom. E Cap	ANT	0	965
IE00B5BMR087	iShs VII-Core S&P 500 U.ETF Reg.Shares (Acc)	ANT	1.500	1.500
IE00B6R52036	iShsV-Gold Producers.UCITS ETF Reg.Shares (Acc)	ANT	42.300	42.300

Deka-Multi Asset Ertrag

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
IE00B3ZW0K18	iShsV-S&P500 EUR Hgd U.ETF Acc Reg.Shs Month. H.	ANT	7.500	7.500
LU0599213559	JPM.Fds-Em.Mkts Strategic Bond AN.JPMEMSB A	ANT	0	2.600
LU0890597635	JPMorgan Fds-Glob.Bond Opp.Fd AN.JPM-Gbl B.Op.A	ANT	0	6.045
FR0010405431	Lyxor FTSE ATHEX La.Cap U.ETF Act. au Port. Dist	ANT	122.000	140.000
LU1081771369	Lyxor IF-L.SG G.V.B.UCITS ETF Actions Nominat. Acc	ANT	2.000	2.000
LU1055198771	Pictet-Short Term Em.Corp.Bds Namens-Anteile HI	ANT	0	6.250
LU1293074800	Schroder ISF-EURO Cred.Abs.Rt. Namens-Ant. C Acc.	ANT	0	9.570
GB00B3D8PZ13	Thread.Foc.Inv-Credit Opp.Fd. N.-Ant. Ins.Gr.Acc.	ANT	145.300	1.983.773
LU1829331989	Threadneedle L-Credit Opport. Act.N. 8E Acc. (INE)	ANT	37.175,662	37.175,662
LU1331789617	Vontobel Fd-TwentyFour A.R.Cr. Act.Nom. HI Cap.	ANT	0	4.750
USD				
LU0231490524	Aberdeen Global-Indian Equity Actions Nom. A Acc	ANT	2.000	2.000
LU0213676195	CPM AGmvK - CPM Gl. Underval. Inhaber-Anteile P	ANT	0	400
IE00B4PY7Y77	iShsIL-\$Hgh Yld Corp Bd U.ETF Reg.Shares	ANT	1.500	1.500

Deka-Multi Asset Ertrag

Entwicklung des Fondsvermögens

		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		43.177.459,78
Mittelzuflüsse	18.394.575,41	
Mittelrückflüsse	-17.778.201,95	
Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto)		616.373,46
Ertragsausschüttung		-34.043,80
Ausschüttung für das laufende Geschäftsjahr		-284.599,22
Ertragsausgleich		-40.205,40
Ordentlicher Ertragsüberschuss		15.852,59
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich) *)		-11.727,12
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses *)		-952.010,68
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		42.487.099,60

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres	427.361,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	183.499,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	177.318,000
Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres	433.542,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Geschäftsjahr

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR	Anteilumlauf Stück
2015	-	-	-
2016	-	-	-
2017	43.177.459,78	101,03	427.361,000
2018	42.487.099,60	98,00	433.542,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.12.2017 bis 30.11.2018 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
Erträge	
Dividenden	28.321,46
Wertpapierzinsen	49.536,71
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	-11.243,39
davon aus negativen Einlagezinsen	-15.742,29
davon aus positiven Einlagezinsen	4.498,90
Erträge aus Investmentanteilen	166.159,87
Sonstige Erträge	12,18
Bestandsprovisionen	10.270,10
Ordentlicher Ertragsausgleich	13.882,62
Erträge insgesamt	256.939,55
Aufwendungen	
Verwaltungsvergütung	168.672,45
Taxe d'Abonnement	14.247,56
Zinsen aus Kreditaufnahmen	6.012,89
Kostenpauschale **)	42.168,11
Sonstige Aufwendungen ***)	4.173,69
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	4.085,82
davon aus EMIR-Kosten	81,90
Ordentlicher Aufwandsausgleich	5.812,26
Aufwendungen insgesamt	241.086,96
Ordentlicher Ertragsüberschuss	15.852,59
Netto realisiertes Ergebnis *)	-43.862,16
Außerordentlicher Ertragsausgleich	32.135,04
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	-11.727,12
Ertragsüberschuss	4.125,47
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses *)	-952.010,68
Ergebnis des Geschäftsjahres	-947.885,21

Deka-Multi Asset Ertrag

Gemäß Art. 15 Grundreglement in Verbindung mit Art. 4 Sonderreglement beträgt die Ausschüttung EUR 0,36 je Anteil und wird per 15. Februar 2019 mit Beschlussfassung vom 5. Februar 2019 vorgenommen.

Gemäß Art. 15 Grundreglement in Verbindung mit Art. 4 Sonderreglement fanden im Geschäftsjahr folgende Zwischenausschüttungen mit Beschlussfassung vom 3. September 2018 statt: 7. September 2018 EUR 0,62 je Anteil

Die vorgenannten Aufwendungen der betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 0,86%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 73.082,71 EUR
- davon aus EMIR-Kosten: 19.971,19 EUR

- *) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen-, Devisentermin-, Finanztermin-, Swap- und Optionsgeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier-, Devisen-, Devisentermin-, Finanztermin- und Optionsgeschäften
- **) Für das Sondervermögen ist gemäß den Vertragsbedingungen eine an die Verwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,10 % p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,08 % p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,10 % p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).
- ***) In dieser Position enthalten sind im Wesentlichen Researchkosten.

Deka-Multi Asset Ertrag

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Deka-Multi Asset Ertrag (Masterfonds)

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

dynamisches Vergleichsvermögen für Deka-Multi Asset Ertrag als gewichtete Summe der Vergleichsvermögen auf Segmentebene (Subfonds)

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	13,61%
maximale Auslastung:	43,46%
durchschnittliche Auslastung:	26,08%

Deka-Multi Asset Ertrag (Subfonds 1)

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

70% BBG BC Gbl Agg Corp, 30% STOXX® Europe 600 (t)

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	13,94%
maximale Auslastung:	67,79%
durchschnittliche Auslastung:	33,23%

Deka-Multi Asset Ertrag (Subfonds 2)

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

80% iBoxx EUR Corp all mat, 20% Euro STOXX 50® (t)

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	8,51%
maximale Auslastung:	52,38%
durchschnittliche Auslastung:	18,97%

Deka-Multi Asset Ertrag (Subfonds 3)

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

70% JPM GBI Gbl 1-5, 30% MSCI World (t)

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	21,20%
maximale Auslastung:	48,18%
durchschnittliche Auslastung:	33,59%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.12.2017 bis 30.11.2018 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Hebelwirkung in Übereinstimmung mit der Pressemitteilung 12/29 der CSSF v. 31.07.2012 sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateeinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,1	1,4

Deka-Multi Asset Ertrag

Verwaltungsvergütung der in dem Fonds gehaltenen Investmentanteile per 30.11.2018, die den Zielfonds in der Berichtsperiode berechnet wurde.

Verwaltungsvergütung in % p.a. per 30.11.2018

AC Equity Europe Long Short Fd Inhaber-Anteile B	n.v.
AGIF-Allianz Credit Opportuni. Inhaber-Anteile WT9	0,22
ANIMA Fds Plc-Star Hi.P.Europ Reg.Units I	0,60
BlackRock Str.F-Fxd Inc.Str.Fd Act. Nom. A	1,00
Deka DAX UCITS ETF Inhaber-Anteile	0,15
Deka EURO STOXX 50 UCITS ETF Inhaber-Anteile	0,15
Deka-Cash Inhaber-Anteile	0,18
Deka-DeepDiscount 2y (III) Inhaber-Anteile	1,00
Deka-Instituti.LiquiditätsPlan Inh.-Anteile (CF) A	0,03
Deka-Liquidität Inhaber-Anteile	0,18
Deka-OptiRent 2y (II) Inhaber-Anteile	0,02
Deka-OptiRent 3y Inhaber-Anteile CF	0,02
DekaTresor Inhaber-Anteile	0,40
FORT Gl.UC.Fds-FORT Gl.U.Cont. Reg.Acc.Shs B	1,00
GAM STAR(LUX)-Merger Arbitrage Actions Nom. I Cap.	0,70
I.M.III-I.Gbl Buyb.Achiev.UETF Reg.Shares Acc	0,39
JL Equity Market Neutral FCP Actions au Porteur A	1,00
JMS ICAV - AlphaCore One Reg.Shares D	1,00
Jan.Hend.-J.H.UK Abs.Return Actions Nom.I Acc.Hdgd	1,00
Jupiter Global Fd-J.Dynamic Bd Namens-Ant.I acc.	0,50
MGIS-Merian Gbl Equ.Abs.Ret. Reg.Shs I Hed.Acc.	0,75
MLIS-M.L. Divers.Futures UCITS Reg.Acc.Shs B	1,35
MLIS-Ramius Merger Arb. UCITS Reg.Shares D Acc.	1,00
Man F.VI-MAN GLG Eu.Md-C.Eq.A. Reg.Shares IN	1,00
Man VI-Man GLG Alpha Sel.Alt. Reg.Shs IL H	0,75
OptoFlex Inhaber-Ant.	0,13
Pict.-Short-Term Money Mkt JPY Namens-Anteile P	0,07
Threadneedle L-Credit Opport. Act.N. 2E Acc. (INE)	0,50
iSh.ST.Eu.600 Healt.C.U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	0,45
iShs EO H.Yield Corp Bd U.ETF Reg.Shares	0,50
iShs VI-E.MSCI Wld Min.Vo.U.E. Reg.Shares (Acc)	0,30
iShsII-J.P.M.\$ EM Bond U.ETF Reg.Shares	0,45
iShsIII-iSh.JPM EM L.G.B.U.ETF Reg.Shares	0,50
iShsIV-Edge MSCI Wo.Mo.F.U.ETF Reg.Shares (Acc)	0,30
iShsIV-Edge MSCI Wo.Qu.F.U.ETF Reg.Shares (Acc)	0,30
iShsIV-Edge MSCI Wo.Si.F.U.ETF Reg.Shares (Acc)	0,30
iShsIV-Edge MSCI Wo.Va.F.U.ETF Reg.Shares (Acc)	0,30
iShsIV-MSCI China A UCITS ETF Reg.Shares (Acc)	0,65
iShsV-MSCI Jap.EUR Hdg U-ETF A Reg.Shs Month. H.	0,64

Ausgabeaufschläge bzw. Rücknahmeabschläge für den Erwerb bzw. die Rückgabe von Investmentanteilen an anderen OGA wurden dem Fonds im Berichtszeitraum nicht berechnet.

Anhang.

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z. B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z. B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese

Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10% des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für

- die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie
- Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen eine jährliche Kostenpauschale, die anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des betreffenden Monats zu berechnen und zum betreffenden Monatsende auszuzahlen ist. Für die Berechnung werden die Tageswerte zugrunde gelegt. Die Kostenpauschale umfasst die folgenden Vergütungen und Kosten, die dem Fonds nicht separat belastet werden:

- Vergütung der Verwahrstelle;
- Kosten von Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe b) bis i) des Grundreglements;
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwendung eines Vergleichsmaßstabes entstehen können;
- Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundreglements mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds entstehen.

Die Verwahrstelle erhält aus dem Fondsvermögen:

- eine bankübliche Bearbeitungsgebühr für Geschäfte für Rechnung des Fonds.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen die Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte in Bezug auf ein oder mehrere Finanzinstrumente oder sonstige Vermögenswerte oder in Bezug auf die Emittenten oder potenziellen Emittenten von Finanzinstrumenten oder in engem Zusammenhang mit einer bestimmten Branche oder einen bestimmten Markt bis zu einer Höhe von 0,15% p.a. des jährlichen durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens, der aus den Tageswerten errechnet wird, belasten.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensions-geschäften und diesen vergleichbaren zulässigen Geschäften für Rechnung des Fonds eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zu 49 Prozent der Erträge aus diesen Geschäften.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungs-gesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungs-gesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Deka-Multi Asset Ertrag			
Verwaltungsvergütung	Vertriebsprovision	Kostenpauschale	Ertragsverwendung
bis zu 0,80% p.a.	bis zu 0,40% p.a.	bis zu 0,20% p.a.	
derzeit	derzeit	derzeit	
0,40% p.a.	0,00% p.a.	0,10% p.a.	Ausschüttung

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und den Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich – unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. – aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "**risikorelevante Mitarbeiter**") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstands-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 100 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2017 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2017 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka International S.A. wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten Mitarbeitervergütung	1.260.545,22 EUR
davon feste Vergütung	1.146.512,22 EUR
davon variable Vergütung	114.033,00 EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG	19
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**	<= 500.000 EUR
davon Vorstand	<= 500.000 EUR
davon weitere Risktaker	0,00 EUR
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0,00 EUR
davon Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Vorstand und Risktaker	0,00 EUR

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

** weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Vorstand oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind.

Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Vorstand befinden.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Das Auslagerungsunternehmen (Deka Investment GmbH) hat folgende Informationen veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	50.039.291,18 EUR
davon feste Vergütung	38.706.526,64 EUR
davon variable Vergütung	11.332.764,54 EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	462

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilhaber des
Deka-Multi Asset Ertrag

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des Deka-Multi Asset Ertrag („der Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 30. November 2018, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, mit einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds zum 30. November 2018 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäss diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants („IESBA Code“) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlusserstellungsprozesses.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung

Unsere Zielsetzung ist es eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist, und darüber einen Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d'Entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschliesslich der Anhangangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 21. Februar 2019

KPMG Luxembourg, Société coopérative

Cabinet de révision agréé
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Valeria Merkel

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestelltter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug

von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind,

falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen

Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorab-

pauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermittelt die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka-Multi Asset Ertrag

ISIN		LU1508354294		
(steuerliches) Rumpfgeschäftsjahr		01.12.2017 - 31.12.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,0106	0,0106
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0001	0,0001
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	0,0105	0,0000
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0105
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,0106	0,0106
Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0105
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0301
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0067	0,0067
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	0,0066	0,0066
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	0,0106	0,0106
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0106	0,0106
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0017	0,0031
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0017	0,0029
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka-Multi Asset Ertrag

ISIN		LU1508354294		
(steuerliches) Rumpfgeschäftsjahr		01.12.2017 - 31.12.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0015	0,0015
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Informationen der Verwaltung.

Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,- Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.
- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,- Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.
- Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen zwei Varianten wählen:
 - Deka-ZukunftsPlan: Die individuelle Vorsorgelösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.
 - Deka-BasisRente: Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investmentanlage mit dem Wachstumspotenzial einer optimierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz www.deka.de

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka International S.A.
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2017

gezeichnet	EUR 10,4 Mio.
eingezahlt	EUR 10,4 Mio.
haftend	EUR 77,5 Mio.

Vorstand

Holger Hildebrandt
Vorstand der International Fund Management S.A., Luxemburg;

Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg

Eugen Lehnertz
Vorstand der International Fund Management S.A., Luxemburg

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Thomas Schneider
Mitglied des Aufsichtsrats der
International Fund Management S.A., Luxemburg;

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt
und der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt

Stellvertretender Vorsitzender

Holger Knüppe
Leiter Beteiligungen, DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main, Deutschland;

Vorsitzender des Aufsichtsrats der
International Fund Management S.A., Luxemburg

Unabhängiges Mitglied

Marie-Anne van den Berg,
Luxemburg

(Stand 01. Oktober 2018)

Verwahr- und Zahlstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Luxembourg S.A.
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2017

gezeichnet	EUR 50 Mio.
eingezahlt	EUR 50 Mio.
haftend	EUR 456,5 Mio.

Cabinet de révision agréé für den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft

KPMG Luxembourg
Société coopérative
39, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxemburg

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main,
Deutschland

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



Deka International S.A.

6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel
Postfach 5 45
2015 Luxembourg
Luxembourg

Telefon: (+3 52) 34 09 - 27 39
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 90
www.deka.lu